

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Marion Baschin: Der Oldenburger Arzt Wilhelm Heinrich Schüßler (1821 - 1898) und die Schüßler-Salze - aus Oldenburg in andere Apotheken des Reichs

Marion Baschin

Der Oldenburger Arzt
Wilhelm Heinrich Schüßler (1821-1898)
und die Schüßler-Salze –
aus Oldenburg in andere Apotheken des Reichs

Das Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung (IGM) verdankt sein Entstehen der Sammlung des homöopathischen Arztes Richard Haehl (1873–1932). Dieser sammelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts „alles“, was mit dem Begründer der Homöopathie Samuel Hahnemann (1755–1843) sowie dessen Therapie in Verbindung stand und präsentierte diesen Schatz in seinem Privathaus in Stuttgart als „Hahnemann-Museum“ der Öffentlichkeit. Diese Sammlung veräußerte er 1926 an den schwäbischen Industriellen Robert Bosch (1861–1942), der sich zeit lebens dafür einsetzte, dass neben der Schulmedizin auch komplementäre Heilweisen, insbesondere die Homöopathie, zum Wohle der Patienten genutzt und erforscht werden sollten. Bosch vermachte die Sammlung dem von ihm gestifteten und später nach ihm benannten Robert-Bosch-Krankenhaus. In diesem bestand zunächst eine medizinhistorische Forschungsstelle, ehe das IGM 1980 an seinem heutigen Standort in Stuttgart eingerichtet wurde.¹ Aufbauend auf der Sammlung zur Homöopathiegeschichte wurden die Sozialgeschichte der Medizin sowie die Geschichte des Pluralismus in der Medizin Forschungsschwerpunkte, welche durch den gemeinsamen Fokus auf die Patientengeschichte verbunden werden. Die Sammlung Haehls wurde gepflegt und systematisch erweitert, so dass sich im IGM heute ein weltweit einzigartiges „Homöopathie-Archiv“ befindet, welches neben den Nachlässen von Samuel Hahnemann und dessen Schüler Clemens von Bönninghausen (1785–1864) weitere Unterlagen von homöopathischen Organisationen

1 Thomas Faltin, *Homöopathie in der Klinik. Die Geschichte der Homöopathie am Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus von 1940 bis 1973*, Stuttgart 2002, S. 198-210, oder Robert Jütte, *Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Verzeichnis der Veröffentlichungen und Tagungen 1980–2005*, Stuttgart 2005, S. 4-12.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Marion Baschin, Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Straußweg 17, 70184 Stuttgart, E-Mail: marion.baschin@igm-bosch.de

und Institutionen, Ärzten und Heilpraktikern verwahrt und für die Forschung zugänglich macht.²

Der Arzt Wilhelm Heinrich Schüßler (1821–1898) hatte ursprünglich homöopathisch therapiert. Die durch ihn begründete Biochemie hat daher ihre Wurzeln in der Lehre Hahnemanns, von der sich Schüßler gleichwohl abgrenzte. Davon abgesehen, dass die Behandlung mit den so genannten „Schüßler-Salzen“ heutzutage eine beliebte Form der komplementären Selbstbehandlung darstellt, führte dieser Zusammenhang zwischen den Lehren Hahnemanns und Schüßlers dazu, dass im IGM ein Forschungsprojekt durchgeführt wurde, das sich mit einer Reihe von Fragen rund um den Arzt Wilhelm Schüßler, die von ihm verwendeten „Funktionsmittel“ sowie deren Herstellung auseinandersetzte. Bei den durchgeführten Recherchen wurde eine weitere Parallele zwischen diesen beiden komplementären Therapieansätzen deutlich: Kaum eine Einrichtung hatte bis dahin systematisch Unterlagen zu dem Arzt Schüßler oder der Biochemie gesammelt. Wiederum war es eine Privatperson, die aufgrund eigener Interessen eine umfangreiche Dokumentation zusammengetragen hatte. Auch diese Sammlung ist mittlerweile Teil der Bestände des IGM. Aus diesem Forschungsprojekt ging eine Monographie hervor, die weitere Quellen zur Geschichte der Lehre nach Schüßler benennt und zu Nachforschungen anregen will.³

Im Folgenden werden als Kontext der Arzt Wilhelm Schüßler und dessen biochemische Heilmethode vorgestellt. Dann wird eine Episode beleuchtet, die in Oldenburg spielte und als „Selbstdispensierstreit der Biochemie“ bezeichnet werden kann. In einem weiteren Teil wird der Blick auf die Hersteller der biochemischen Mittel im deutschen Staatsgebiet bis etwa 1925 geweitet. Zusammenfassend folgen einige Bemerkungen dazu, welche Relevanz diese Betrachtungen auch für gegenwärtige Fragen haben.

Die Biochemie nach Schüßler wird insgesamt in historischer Perspektive betrachtet. Es geht darum, diese als eine „Methode“ oder einen „Ansatz“ zu begreifen, die bzw. der damals wie heute zur Linderung von Beschwerden eingesetzt wurde und wird. Insofern ist die Frage nach der Wirksamkeit der Mittel oder „Wissenschaftlichkeit“ dieser Lehre ausgeklammert. Vielmehr sollen in dem Beitrag Mechanismen des Pluralismus in der Medizin und Aspekte des „medizinischen Marktes“ verdeutlicht werden, in welchem die Nachfrage von Seiten der Betroffenen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.

- 2 Zum Aufbau des Archivs Martin Dinges, Bilanz von 25 Jahren Sammlungs- und Forschungstätigkeit des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart, in: Zeitschrift für Klassische Homöopathie 60 (2016), S. 4-14. Die Übersicht zu den Beständen ist online unter IGM, Homöopathie-Archiv. Bestandsverzeichnisse, <https://www.igm-bosch.de/best%C3%A4nde.html> (Zugriff: 03.03.2020), zu finden.
- 3 Die Sammlung ist als Bestand NEG verzeichnet. Auf der Monographie: Marion Baschin, Wilhelm Schüßler und seine biochemischen Arzneimittel, Essen 2019, fußt der vorliegende Beitrag. Ebenda, S. 1-16, für die Darstellung von Forschungsstand und herangezogenen Quellen. Der vorliegende Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der im Januar 2020 im Rahmen der „Historischen Abende des Staatsarchivs“ in Oldenburg gehalten wurde. Ich danke dem Oldenburger Landesverein e. V. sowie den Kollegen Herrn Dr. Henninger und Herrn Dr. Schürer im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg für die Einladung sowie die Organisation dieser Veranstaltung.

1. Kontext

Wilhelm Heinrich Schüßler wurde am 21. August 1821 im heutigen Bad Zwischenahn geboren.⁴ Verhältnismäßig spät nahm er 1852 sein Medizinstudium in Paris auf. Dies war der prekären finanziellen Situation der Familie geschuldet. Das Studium setzte er in Berlin und Gießen fort. Er promovierte an der Universität in Gießen und begab sich anschließend nach Prag. Nachdem Schüßler alle Anforderungen hinsichtlich der medizinischen Staatsprüfung erfüllt hatte, legte er diese im August 1857 in Oldenburg ab. Im folgenden Jahr erhielt er die Zulassung als Arzt und konnte in Oldenburg seine Praxis eröffnen. Von Beginn an therapierte Schüßler nach den Grundsätzen der Lehre Samuel Hahnemanns. Das bedeutete aber nicht, dass er diese unkritisch übernahm. Vielmehr vertiefte er sich in das Studium der homöopathischen Arzneimittel- lehre und publizierte hierzu Artikel.

Wilhelm Schüßler befasste sich neben der Homöopathie mit weiteren wissenschaftlichen Forschungen seiner Zeit. Besonders beeinflusst wurde er von der Gewebechemie des deutschen Physiologen Jakob Moleschott (1822–1893), der Zellulärpathologie Rudolf Virchows (1821–1902) und dem Chemiker Justus von Liebig (1803–1873).⁵ Nach einer Zeit reiflicher Überlegungen und zahlreicher Versuche wagte es Schüßler, im März 1873 seinen Aufsatz *Eine abgekürzte homöopathische Therapie* in der *Allgemeinen homöopathischen Zeitung* zu publizieren.⁶ Wie er zuvor an den Apotheker Albert Marggraf (1809–1880) in Leipzig geschrieben hatte, der ihm die Mittel herstellte, war er sich sicher, daß man mit Kalk, Natrium, Kalium, Magnesia und Eisen in ihren Verbindungen mit Phosphorsäure, Schwefelsäure und Chlor sämtliche Krankheiten, welche überhaupt heilbar sind, auf diesem Wege heilen kann.⁷

Gegenüber diesem Schreiben nahm er im Artikel in der *Allgemeinen Homöopathischen Zeitung* die Verbindungen der Mineralsalze mit Fluor sowie den Wirkstoff Silicea auf. Diese zwölf Mittel nannte Schüßler *Functionsmittel*.⁸ Krankheiten waren seiner Ansicht nach Störungen, die im Gewebe vorkamen und durch einen Mangel der ent-

- 4 Ausführlicher Platz, Dr. Schüßler und seine biochemische Heilmethode. Ein Gedenkbuch zu seinem 100. Geburtstag, Leipzig 1921; Yorck Winter, Die Biochemie des Oldenburger Arztes Wilhelm Heinrich Schüßler (1821–1898), Göttingen 1970; Günther Lindemann, Dr. med. Wilhelm Heinrich Schüßler. Sein Leben und Werk, Oldenburg 1992, und Jürgen Ullrich, Die Geschichte der Naturheilkunde Biochemie, Oldenburg 1998. Eine historisch-wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie fehlt allerdings bis heute. Zentrale Dokumente zu Leben und Nachlass Schüßlers enthält die Akte NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 5017.
- 5 Robert Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute, München 1996, S. 222–223; Peter Emrich, Die „Biochemie“ Wilhelm Heinrich Schüßlers und ihre Bedeutung in der ärztlichen Praxis, Frankfurt an der Oder 2016 (Masterarbeit), S. 9–16; Lindemann, Schüßler (wie Anm. 4), S. 49–53.
- 6 Wilhelm Schüßler, Eine abgekürzte homöopathische Therapie, in: Allgemeine Homöopathische Zeitung 86 (1873), S. 91–92.
- 7 Dieses Zitat aus dem Brief nach Lindemann, Schüßler (wie Anm. 4), S. 55. Zu der Korrespondenz und den Bestellungen Schüßlers Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 28–29.
- 8 1895 strich Schüßler Calcium sulfuricum/Calcarea sulfurica aus seiner Liste. Wilhelm Schüßler, Eine Abgekürzte Therapie. Anleitung zur biochemischen Behandlung der Krankheiten, Oldenburg/Leipzig 221895. Seine Schüler nahmen es wieder auf und es zählt heute zu den „relevanten Mitteln der Biochemie“. Im Laufe der Zeit wurden zwölf weitere Ergänzungsmittel der biochemischen Therapie hinzugefügt. Psyhrembel, Wörterbuch Naturheilkunde und alternative Heilverfahren mit Homöopathie, Psychotherapie und Ernährungsmedizin, Berlin/New York 2000, S. 47.

sprechenden Mineralstoffe ausgelöst wurden.⁹ Daher musste das fehlende Mineralsalz dem Körper in Form der biochemischen Mittel zugeführt werden. Sein *Bestreben*, wie er es in den ersten Sätzen seines grundlegenden Werkes *Eine Abgekürzte Therapie* formulierte, sei es gewesen, *eine scharf begrenzte Therapie zu schaffen*.¹⁰ Die Kritik an seiner Entwicklung ließ nicht lange auf sich warten.¹¹ Die erste Auflage von 1874 überarbeitete und korrigierte Schüßler ständig. Noch kurz vor seinem Tod im März 1898 redigierte er die 25. Auflage, die posthum erschien und seither in unveränderten Neuauflagen nachgedruckt wird.¹²

In den einzelnen Auflagen vollzog Schüßler nach und nach offiziell den Bruch mit der Homöopathie, was nicht zuletzt mit der heftigen Kritik aus deren Reihen zu erklären ist.¹³ In der populär gehaltenen Schrift *Die Heilung der Diphtheritis* verwendete Schüßler 1879 erstmals den Begriff *biochemisch* im Titel. Ab 1881 ist die Benennung seines Verfahrens als *biochemisch* in der *Abgekürzten Therapie* enthalten, so dass Schüßler sichtbar die Begründung einer „eigenen“ Heilweise vollendete.¹⁴ Später erläuterte er, er habe die Bezeichnung Biochemie gewählt, *weil meine Mittel, Kranken verabreicht, die in lebenden Geweben vorhandenen chemischen Störungen vermöge chemischer Affinität ausgleichen*. Seine Mittel bezeichnete er in diesem Zusammenhang als *biochemische Funktionsmittel*.¹⁵ Dazu zählte er die Wirkstoffe Calcium fluoratum, Calcium phosphoricum, Ferrum phosphoricum, Kalium chloratum, Kalium phosphoricum, Kalium sulfuricum, Magnesium phosphoricum, Natrium chloratum, Natrium phosphoricum, Natrium sulfuricum, Silicea und bis 1895 Calcium sulfuricum. Diese Substanzen bzw. deren Anwendung zu einem therapeutischen Zweck sind keineswegs Erfindungen Schüßlers, sondern sie waren teilweise bereits in den zeitgenössischen homöopathischen Arzneimittellehren aufgeführt oder waren Teil der allgemeinen Arzneimittellehre.¹⁶ So findet sich beispielsweise der Wirkstoff Calcium

9 Wilhelm Schüßler, *Allopathie, Biochemie und Homöopathie*, Oldenburg 1887, S. 20.

10 Wilhelm Schüßler, *Eine Abgekürzte Therapie gegründet auf Histologie und Cellular-Pathologie*, Oldenburg 1874, S. 5; Reinhard Schaub, *Homöopathie – Biochemie nach Dr. Schüßler. Eine Gegenüberstellung*, Zell am See 2006.

11 Allerdings ist hier nicht der Raum, um auf die Auseinandersetzung einzugehen. Vgl. Platz, Schüßler (wie Anm. 4), oder Winter, *Biochemie* (wie Anm. 4).

12 Schüßler, *Therapie* (wie Anm. 10). Schüßler wollte seine Schrift schnell und weit verbreiten. Er hatte seinen Artikel in Sonderexemplaren drucken lassen. Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 31, sowie S. 42-43.

13 Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 101, zum Austritt Schüßlers aus dem Zentralverein homöopathischer Ärzte, leider ohne Quellenangabe für das Zitat.

14 Wilhelm Schüßler, *Die Heilung der Diphtheritis auf biochemischem Wege. Ein Wort an gebildete Laien*, Oldenburg 1879; Lindemann, Schüßler (wie Anm. 4), S. 82, gibt die Verwendung des Begriffes durch Schüßler um 1876 an. Wilhelm Schüßler, *Entgegnung auf den in No. 15 u. 16 dieser Zeitung enthaltenen Artikel des Herrn Dr. v. Villers*, in: *Allgemeine Homöopathische Zeitung* 101 (1880), S. 153, legte 1880 dar, dass er seine Heilweise nun *biochemisch* benannt habe und daher auf das *Prädicat ‚Homöopath‘ Verzicht geleistet habe* (Hervorhebung des Wortes *Homöopath* in kursiv bereits im Original). In der programmatischen Schrift Schüßler, *Allopathie* (wie Anm. 9), von 1887 verwendet er den Begriff „Biochemie“ endgültig als Kennzeichen für seine Heilweise als eigenständiger Lehre im Gegensatz zu Allopathie und Homöopathie, indem er, S. 20-21, konstatierte: *Die Biochemie ist mit der Homöopathie nicht identisch*.

15 Wilhelm Schüßler, *Dr. med. v. Villers' Beleuchtung der biochemischen Therapie*, Oldenburg/Leipzig 1924, S. 7-8. In den Quellen erscheinen tatsächlich beide Schreibweisen *Functionsmittel* und *Funktionsmittel*.

16 Beispielsweise in den grundlegenden homöopathischen Pharmakopöen Carl Gruner (Hg.), *Homöopathische Pharmakopöe*, Leipzig 1878, oder Willmar Schwabe (Hg.), *Pharmacopöea homoeopathica polyglottica*, Leipzig 1872. Ausführlicher Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 35-46.

phosphoricum bereits in der Pharmakopöe des Königreichs Hannovers von 1861. Das amtliche preußische Arzneibuch führte zwei der späteren Funktionsmittel auf. Während die seit den 1880er Jahren herausgegebene renommierte *Real-Encyclopädie der gesamten Pharmacie* alle zwölf Substanzen enthält, sind im Deutschen Arzneibuch bis 1910 sechs Salze als Wirkungsstoffe beschrieben.¹⁷ Insofern waren die von Schüßler als „Funktionsmittel“ verwendeten Substanzen Teil der anerkannten pharmazeutischen *Materia medica* und in den entsprechenden Arzneibüchern enthalten oder fanden in die gängigen Pharmakopöen teilweise noch zu seinen Lebzeiten Eingang.

2. Der Selbstdispensierstreit in Oldenburg

Bereits Samuel Hahnemann, der Begründer der Homöopathie, hatte versucht, ein Recht auf Selbstdispensieren durchzusetzen, d. h., dass die Ärzte selbst die homöopathischen Mittel herstellen und abgeben durften. Er misstraute den Apothekern, die seinen Wirkstoffen und deren Aufbereitung weitgehend ablehnend gegenüberstanden. Doch war Hahnemann nicht erfolgreich und nur wenige deutsche Staaten gestatteten unter bestimmten Voraussetzungen die Selbstgabe der Mittel durch Ärzte.¹⁸

Im Großherzogtum Oldenburg gab es dazu keine eigenen rechtlichen Regelungen. Im Hinblick auf die Apothekenbindung bzw. den Verkehr mit Arzneimitteln bestimmte aber seit 1875 eine reichsweite Verordnung, dass die Selbstabgabe von Arzneimitteln verboten war und mit einigen Ausnahmen Medikamente nur durch Apotheken verkauft werden durften. Diese Regelung nannte die homöopathischen Mittel nicht explizit, allerdings waren die Herstellung und die Abgabe der Darreichungsform in Tropfen, Pillen oder Verreibungen den Apotheken vorbehalten.¹⁹

Wilhelm Schüßler praktizierte seit 1858 in Oldenburg als Arzt. Zunächst war er als Homöopath tätig, seit Mitte 1872 wandte er in seiner Praxis nur noch diejenigen Mittel an, die später als Schüßler-Salze oder biochemische Funktionsmittel bekannt werden sollten. Als er sich niederließ, gab es nur wenige Apotheken, die als zuverlässige

17 Pharmakopöe für das Königreich Hannover, Hannover 1861, <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000714>, (Zugriff: 15.03.2019); Pharmacopoea Borussica, Edition Septima, Berlin 1862, <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000864> (Zugriff: 15.03.2019); *Real-Encyclopädie der gesamten Pharmacie. Handwörterbuch für Apotheker, Ärzte und Medicinalbeamte.* Sieben Bände, Wien 1886-1891, Band 1 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035592>, Band 2 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035594>, Band 4 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035811>, Band 5 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035598>, Band 6 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035600>, Band 7 <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00035813> (Zugriff: 15.03.2019); *Deutsches Arzneibuch.* Fünfte Ausgabe, Berlin 1910, <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000849> (Zugriff: 15.03.2019).

18 Michael Michalak, *Das homöopathische Arzneimittel. Von den Anfängen zur industriellen Fertigung*, Stuttgart 1991. Zu der nachfolgenden Angelegenheit befinden sich die Quellen im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Oldenburg (NLA OL) in Best. 262-1 A Nr. 2711 *Handel mit Waren, deren Verkauf den Apotheken vorbehalten ist.* Üblicherweise würde man unter dieser Überschrift keine Hinweise auf die Biochemie vermuten. Allerdings verbirgt sich ganz am Ende dieser Archivalie eine gesonderte Akte zur *Selbsterstellung der Mineralstoffe.* Diese ist von 1886. Interessanterweise enthält sie ergänzenden Dokumente zu den Schriftstücken, die in Best. 136 Nr. 4428 *Das Selbstdispensieren der Ärzte 1869* enthalten sind, vor allem ein handschriftliches Stück von Schüßler selbst.

19 Marion Baschin, *Die Geschichte der Selbstmedikation in der Homöopathie*, Essen 2012, S. 25-26.

Produzenten homöopathischer Medikamente eingestuft wurden.²⁰ Die von Schüßler gebrauchten Arzneien enthalten zwölf bzw. elf Salze mineralischen Ursprungs. Die Ausgangssubstanzen gehören im Sinne der Arzneimittelverordnung nicht zu den *stark wirkenden Arzneimitteln*, weswegen ein Handverkauf durch Apotheken möglich war. Dennoch waren diese ungefährlichen Wirkstoffe, im Sinne ihrer Verwendung zur Heilung von Krankheiten, als apothekengebundene Arzneien zu sehen.²¹ Offenbar wurde die Selbstabgabe der Mittel durch Schüßler infolge der unklaren oder schwer durchzusetzenden Rechtslage in Oldenburg mehr oder weniger geduldet. Erst im Jahr 1886 regte sich Widerstand. Landphysikus Ritter (1841–?)²² hatte im Januar des Jahres dem Departement des Innern die Berichte der zehn Amtsärzte des Großherzogtums vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit hielt er es²³

noch besonders für nöthig Großherzogliches Staatsministerium, Departement des Innern, gehorsamst darauf hinzuweisen, daß die Arznei-Pfuscherei in der Stadt Oldenburg in letzter Zeit eine wesentliche Zunahme aufzuweisen hat. Zunächst soll gutem Vernehmen nach der Kaufmann Hitzegrad in der Achternstraße den Vertrieb der sogenannten Schweizerpillen, wegen dessen er früher bereits gerichtlich bestraft ist, mit großem Erfolg fortsetzen; auch die sog. Homöopathen Plate (Oldenburg), welcher ebenfalls bereits wegen Arzneiabgabe bestraft ist, und Dr. Schüßler, approbirter Arzt, geben vor wie nach Arzneien in einer Form ab, welche nur in Apotheken erlaubt ist. Sodann aber hat ein junger approbirter Arzt Dr. Cornelius, welcher vom Publikum ebenfalls zu den Homöopathen gerechnet wird, selbst aber diese Bezeichnung verabscheut und einen eigenen für sein Verfahren hat, in letzter Zeit angefangen, seine Patienten mit selbst verfertigten Arzneien zu versorgen, und soll einen großen Vertrieb auch mit der Post haben.

Es ist interessant, dass Wilhelm Schüßler von den Behörden seiner Heimatstadt nach wie vor als *Homöopath* gesehen wurde, obwohl 1885 die elfte Auflage der *Abgekürzten Therapie* vorlag und der Untertitel eindeutig von der *biochemischen Behandlung der Krankheiten* sprach. Der unmittelbare Stein des Anstoßes war offenbar die Niederlassung eines weiteren Arztes, der seine Arzneien selbst abgab. Jedenfalls konnte dieses Vorgehen in den Augen des Landphysikus keinesfalls weiter geduldet werden. Die Herren Schüßler und Cornelius (?–1935) wurden daher im April 1886 durch den Amtsassessor aufgefordert, eine Erklärung abzugeben und dafür zum Rathaus zu kommen. Im Verlauf des Gesprächs wurde unter anderem die Aussage Schüßlers protokolliert:

20 Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 158–171.

21 Ebd., S. 22–32.

22 Friedrich Albrecht Ritter hatte als Landphysikus eine Schrift über das Hospitalwesen des Herzogtums Oldenburg vorgelegt. Im NLA OL befindet sich ein Foto von ihm (Slg 400, Nr. 557-A), wobei das Geburtsjahr genannt wird.

23 Dies und das folgende aus NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 2711, Fasz. 1, sowie Best. 136 Nr. 4428, Fasz. 3 und Fasz. 4. Zu dem Laienhomöopathen August Plate (1818–1890) Ulpts, Geschichte (wie Anm. 4), S. 13–15. Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. Nistal, Oldenburg, für den Hinweis darauf, dass in der ursprünglichen Präsentation der Name des Kaufmanns falsch wiedergegeben worden war, so dass hier der korrekte Name *Hitzegrad* genannt werden konnte.

Ich muß in dieser Beziehung bemerken, daß ich nicht Homöopath bin, sondern meine eigene, die sog. biochemische Methode habe.

Es sind nur 12 verschiedene Salze, welche ich in der Weise verabreiche, daß ich sie zunächst durch einen bestimmten Zusatz von Milchzucker zerkleinere, molekularisire, und dann in Wasser mit einem Zusatz von 20 % Weingeist auflöse.

Die vorgemerkten Salze sind z. B. Natrum phosphoricum, Kieselerde, Kalium phosphoricum u. s. w. Das Produkt meiner Zusammensetzung ist ein den künstlichen Mineralwässern völlig analoges Mittel. Ich glaube nicht, daß ich mich durch die Dispensation derselben mit der Gesetzgebung irgendwie in Widerspruch setze.

In einer schriftlichen Erklärung hieß es außerdem:²⁴

Seit 28 Jahren dispensire ich selbst. Vor 27 Jahren hat das damalige Obergericht als Berufungsinstanz mich von der Anklage wegen unbefugten Selbstdispensierens freigesprochen. Mehrere Denunciationen, welche später gegen mich eingereicht wurden, haben mir nicht geschadet. Ich habe bis jetzt geglaubt, die betr. Behörden wollten mein Selbstdispensieren dulden. Die im Jahre 1875 erlassene Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneien, berührt, wie ausdrücklich in Böttgers Commentar zu derselben steht, die selbstdispensierenden Ärzte nicht, Sie ist nur, wie Böttger sagt, gegen Kaufleute, Droguisten u. s. w. gerichtet. In Preußen besteht die vor 40 Jahren der homöopathischen Ärzte bewilligte Dispensierfreiheit fort, trotz der oben erwähnten Verordnung. In Oldenburg ist, soweit mir bekannt, kein Dispensierverbot erlassen worden. Ich dispensire Mineralsalze, die denen homogen sind, welche im lebenden Organismus als Functionsmittel enthalten sind. Die erwähnten Salze, in Wasser gelöst, sind den künstlichen Mineralwässern ohne natürliche Vorbilder analog, die Jeder verabreichen darf.

Die Aussagen Schüßlers sind in verschiedenerlei Hinsichten interessant. Sie belegen die anhaltende Selbstdispensierung des Arztes, weswegen er hin und wieder mit den Behörden in Konflikt geraten war, ohne dass dies weitere Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Er leitete aus einem nicht bestehenden ausdrücklichen Verbot eines Selbstdispensierens die Möglichkeit einer Duldung seiner Tätigkeit ab. Den Kommentar zu den *reichsrechtlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln* legte er stark zu seinen Gunsten aus, wenn er behauptete, diese gelte für selbstdispensierende Ärzte nicht. Wohl heißt es darin, dass das *Dispensirrecht der Aerzte* durch die Verordnung nicht berührt werde und den betreffenden Landesbestimmungen überlassen sei.²⁵ Dennoch wird darauf verwiesen, dass sich nach dem

24 NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 2711 Fasz. Ad. 3.

25 Offenbar hatte Schüßler nur die Einleitung des Kommentars gelesen. Hermann Böttger, *Die reichsrechtlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln*, Berlin 1882, [https://iiif.lib.harvard.edu/manifests/view/drs:6766410\\$11i](https://iiif.lib.harvard.edu/manifests/view/drs:6766410$11i) beziehungsweise <http://pds.lib.harvard.edu/pds/view/6766410?357n=1&imagesize=1200&jp2Res=.5&printThumbnails=no> (Zugriff: 27.02.2019), S. 2-3. Dennoch mussten auch in Preußen Ärzte das Recht auf Selbstdispensieren gesondert erwerben. Eine solche Prüfung hatte Schüßler nie abgelegt.

ad 3

Seit 28 Jahren Disziplin
 ist voll. Das 27 Jahre
 ist das ehemalige Obergericht
 als Berufungsinstitut auf
 von der Urteile wegen mehr
 fachen Selbstdisziplinäre
 Freigeborenen. Menschen
 Verrücktionen, welche früher
 gegen mich eingewandt worden;
 haben mich nicht gestört.
 Ich habe die jetzt gestanden,
 die betr. Vorfälle werden
 mein Selbstdisziplinäre sein.
 Die im Jahre 1875 nach dem
 Werdung, habe die Wache
 mit Ordnung, befristet,
 ein Antritt in Lüttich
 Communität zu der selben
 Post, die Selbstdisziplinäre
 Dinge nicht. Die ist nicht,

Abb. 1: Schreiben Schüßlers (NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 2711 Fasz. Ad. 3)

Preußischen Allgemeinen Landrecht Ärzte einer eigenen Zubereitung und Abgabe von Arzneien an solchen Orten zu enthalten hätten, wo Apotheken seien. Die Stadt Oldenburg verfügte um 1885 über drei Apotheken. Insofern beruhte Schüßlers Versuch, aus dem Kommentar die Möglichkeit einer Selbstdispensierung abzuleiten, auf schwachen Argumenten.²⁶

Vielversprechender schien daher der Ansatz Schüßlers, seine verwendeten Mittel als Ausnahme von der Verordnung zu deklarieren. Da gerichtliche Entscheidungen, die in dem Kommentar von Böttger ebenfalls aufgeführt waren, deutlich machten, dass auch homöopathische Arzneimittel unter die gesetzlichen Regelungen fielen,²⁷ blieb Schüßler kaum etwas anderes übrig, als seine Arzneien klar von den homöopathischen abzugrenzen und den Versuch anzutreten, diese unter eine der Ausnahmeregelungen zu setzen. Dies würde bedeuten, dass die Abgabe der Arzneien weiterhin straffrei und ohne weitere Prüfung durchgeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang ist Schüßlers Beschreibung seiner Mittel als *Mineralsalze, die denen homogen sind, welche im lebenden Organismus als Funktionsmittel enthalten sind, bzw. Salze, in Wasser gelöst, die den künstlichen Mineralwässern ohne natürliche Vorbilder analog sind, die Jeder verabreichen darf*, zu sehen. Schüßler selbst begründete in der *Abgekürzten Therapie* die Auswahl seiner Mittel damit, dass diese als anorganische Substanzen im Körper als Funktionsmittel zu sehen seien. Daher nannte er seine Mittel auch so.²⁸ Eine Auflösung von solchen Mineralsalzen könnte man als „Mineralwasser“ interpretieren. In der Tat waren *künstlich bereitete Mineralwässer* nach dem Verzeichnis A der Verordnung zu den Ausnahmen zu zählen.²⁹ Der Arzt August Cornelius schloss sich den Ausführungen Schüßlers an. Er verwies zudem auf das Problem, dass keine Apotheke vor Ort eine zuverlässige Herstellung der Mittel und deren Bezug gewährleiste, weswegen man momentan aus Stuttgart die Salze kommen lasse.

Ein von Seiten der Behörden angefordertes Gutachten machte jedoch den Versuch zunichte, die Arzneimittel als *künstlichen Mineralwässern analog* einzuordnen. Dies geschah mit der Begründung, dass den Gemischen Milchzucker und Alkohol beigelegt sei, welche als *Substanzen niemals in Mineralwässern enthalten seien*.

Daher wurden den beiden Herren mitgeteilt, dass man ihrem Ansuchen auf Selbstdispensieren nicht stattgeben könne und sie die Abgabe der Wirkstoffe einzustellen hätten. Infolgedessen stellte Schüßler einen Antrag auf Selbstdispensierung beim Oldenburgischen Staatsministerium, wobei er lediglich die von ihm in der *Abgekürzten Therapie* genannten Mittel selbst abgeben wollte. Er fügte außerdem hinzu, dass er seinen Patienten nur *Heilmittel* verabreichen könne, *von deren Güte* er überzeugt sei.

26 Böttger, Bestimmungen (wie Anm. 25), S. 66.

27 Ebd., S. 46-55.

28 Dazu die Aussagen in Schüßler, Therapie (wie Anm. 6), S. 91, und Schüßler, Therapie (wie Anm. 10), S. 3-4.

29 Im Kommentar Böttger, Bestimmungen (wie Anm. 25), S. 20, wurde gesagt, dass *flüssige Arzneimischungen* auch die homöopathischen Medikamente in Form von Tinkturen, Verdünnungen und Lösungen umfasse. In der späteren Ausgabe Hermann Böttger, Die reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln, Berlin 1890, waren ausdrücklich *Salze, welche aus natürlichen Mineralwässern bereitet oder den solchergestalt bereiteten Salzen nachgebildet sind*, in Verzeichnis A, Absatz 4 unter die Ausnahmen gezählt.

Auch diesem Antrag schloss sich der Arzt Cornelius an. Daraufhin wurde ausgerechnet der Arzt, der mit seiner Beschwerde über die unerlaubte Abgabe der Mittel durch Schüssler und Cornelius den Stein ins Rollen gebracht hatte, mit einem Gutachten beauftragt.

Wie kaum anders zu erwarten, stand er den Bitten ablehnend gegenüber. Davon abgesehen, dass der Arzt keinen wirklichen Unterschied zwischen Biochemie und Homöopathie sah und daher *keine wesentliche Veränderung der Sache* stattgefunden habe, wies er auch darauf hin, dass ein Ausnahmefall bei Schüssler als approbiertem Arzt nicht vorliege und seine Wirkstoffe eben nicht als Mineralwässer einzustufen seien. Zudem könne man Schüssler das Recht auf Selbstdispensieren auch nicht ausnahmsweise gestatten, da sonst alle Ärzte dieses Recht fordern würden, denn mit der Selbstabgabe seien große monetären Vorteile verbunden. Schließlich könne man auf diese Weise das Publikum mit günstigen Behandlungen locken.

Während das Gutachten erstellt wurde, wurde das Vorgehen gegen Schüssler und Cornelius ausgesetzt. Die Anhänger der Biochemie reichten in der Zwischenzeit eine unterstützende Petition beim Staatsministerium ein. Trotz der ablehnenden Haltung des Landphysikus wollte das Staatsministerium zumindest prüfen, ob ein Selbstdispensieren nicht doch gestattet werden könnte. Daher wurde die Frage an das Medizinalkollegium weitergeleitet. Doch dieses lehnte das Ansinnen ebenfalls ab bzw. forderte im Falle einer Zustimmung die Abgabefreiheit der Medikamente für alle Ärzte.

Auch diese erneute Ablehnung des Gesuches wurde Schüssler und Cornelius im November 1886 eröffnet. Die vehementen Hinweise der beiden, sie seien keine Homöopathen, sondern Biochemiker, waren letztendlich nicht erfolgreich. Im Dezember erhielten die beiden eine endgültige negative Antwort:³⁰

Abschrift Auf Ihre Eingabe vom (ad 1) 5ten (ad 2) 9ten Mai d.[es] J[ahre]s. wird erwiedert, daß Ihrem Antrage zu bestimmen: daß das Selbstdispensiren der in (ad 1) Ihrer „abgekürzten Therapie“ (ad 2) der „abgekürzten Therapie“ des Dr. Schüssler (ad 1 u 2) aufgeführten Mineralstoffe in einer Form, welche zu ihrer Verabreichung erforderlich ist, approbirten Aerzten erlaubt sei, nicht stattgegeben werden kann, da die Frage, ob in dem fraglichen Selbstdispensiren eine Uebertretung der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, zu befinden ist, der Entscheidung der Gerichte unterliegt. Liegt eine Uebertretung nicht vor, so bedarf es einer Erlaubniß des Staatsministeriums nicht; liegt dagegen eine Uebertretung vor, so ist die Verwaltung nicht in der Lage, von den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung Ausnahme zu gestatten.

Eine wirkliche Klärung des Problems enthielt diese Antwort nicht. Das Staatsministerium forderte vielmehr eine gerichtliche Entscheidung darüber, ob die Behauptung Schüsslers, dass die Mittel als *analog zu künstlichen Mineralwässern* und damit unter die Ausnahmen der gesetzlichen Regelung zu zählen seien, zutreffend sei. In dieser Hin-

30 NLA OL Best. 262-1 A Nr. 2711, Fasz. 10, sowie Best. 136 Nr. 4428, Fasz. 13.

sicht redete sich die Behörde um eine eindeutige Entscheidung herum. Allerdings war klar, dass ein Recht auf Selbstdispensierung nicht gewährt wurde, sofern die Mittel von der gesetzlichen Regelung über den Verkehr mit Arzneien betroffen waren. Schüßler und Cornelius war es hingegen möglich, das Schreiben dahingehend zu verstehen, dass sie die Mittel weiter verabreichen konnten, weil sie ihrer Meinung nach mit der Abgabe nicht gegen die geltende Regelung verstießen. In ihren Augen waren die Mittel unter die Ausnahmen zu zählen und daher war keine besondere Erlaubnis für deren Zubereitung und Abgabe nötig. Da aber weder Schüßler oder Cornelius noch der Stadtmagistrat von Oldenburg eine gerichtliche Entscheidung über die Beschaffenheit der biochemischen Mittel und die Frage, ob diese unter die gesetzlichen Regelungen fielen oder nicht, anstrebten, blieb die Angelegenheit unbeantwortet. Vielmehr duldeten die Behörden die Abgabe weiterhin. Die Akten brechen jedenfalls an dieser Stelle ab.

Als unmittelbare Folge für die anderen biochemischen Ärzte in Oldenburg ergab sich die Problematik, dass die Situation nicht eindeutig geklärt war. 1895/96 wurde daher erneut über das Selbstdispensierungsrecht verhandelt und alle Ärzte wurden dazu aufgefordert, die Mittel ausschließlich in den Apotheken dispensieren zu lassen. Ein Gutachten bestätigte ferner, dass die Rechtsprechung allgemein mittlerweile die biochemischen Mittel gemäß der *Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln* als Gemische unter Ziffer 5 zählte und diese nach § 1 nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürften.³¹ Nach dem Tod von Wilhelm Schüßler im März 1898 wurde gegen den biochemischen Arzt Cornelius im Oktober des Jahres eine Anklage wegen der unerlaubten Abgabe von Arzneien erhoben.³² Cornelius und ein weiterer Arzt wurden im Mai 1899 durch das Schöffengericht verurteilt. Ein erneutes Gesuch im Jahre 1901 wurde vom Staatsministerium abgelehnt.³³ Ebenso wurden alle späteren Anträge von homöopathischen oder biochemischen Ärzten, selbst dispensieren zu dürfen, abschlägig beschieden.³⁴

Der Streit um das Recht auf Selbstdispensierung und damit eine Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden zwangen Schüßler 1886 sowie seine Nachfolger in späteren Jahren, über die Herstellung der Mittel Auskunft zu geben. Die Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Streit entstanden sind, zeigen einerseits, wie Schüßler sich und seine Mittel verstanden wissen wollte. Andererseits hatten die Parameter der gesetzlichen Vorgaben großen Einfluss auf die Argumentation. Der Verlauf zeigt, dass die biochemischen Mittel als Arzneimittel gesehen wurden. Die Behörden duldeten das Vorgehen Schüßlers nur, wobei seine Argumentation auf dünnem Boden stand, da bereits zu seinen Lebzeiten Zubereitungen, wie er sie verwendete, unter die geltenden Regelungen für Arzneien fielen. Dies bekamen seine Nachfolger umso mehr zu spüren, da ihnen das Verabreichen der Wirkstoffe nachdrücklich untersagt wurde und entsprechende Strafen verhängt wurden. Da die biochemischen Mittel bzw. deren Ausgangsstoffe Teil des anerkannten Arzneimittelschatzes waren

31 Baschin, *Geschichte* (wie Anm. 19), S. 30-31.

32 NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 2711, Fasz. 13 und 14.

33 NLA OL, Best. 136 Nr. 4428, Fasz. 32.

34 NLA OL, Best. 136 Nr. 4428, Fasz. 35 (Antrag von 1916), Fasz. 37 bis 47 (Anträge aus den 1930er Jahren).

und gleichsam aufgrund ihrer speziellen Herstellungsweise als Arzneien eingestuft wurden, ist dies konsequent.³⁵

Im vorliegenden Fall hatten die gezeigten Vorgaben spezifische Auswirkungen auf Formulierungen und Darstellungen in der 14. Auflage der *Abgekürzten Therapie*, die 1887 in Oldenburg erschien, weil sich Schüßler unbedingt das Recht sichern wollte, die Mittel selbst abzugeben. Schüßler bemühte sich in dieser Fassung, seine Biochemie zum einen eindeutig von der Homöopathie abzugrenzen.³⁶ Zum anderen versuchte er in diesem Text, seine biochemischen Mittel in ihrer Beschaffenheit als unter die Ausnahmen der *Kaiserlichen Verordnung* zählend darzustellen. In den nachfolgenden Auflagen, die 1888 und 1889 erschienen, wurden diese Passagen wieder umgearbeitet.³⁷ Insbesondere in den späteren Auflagen der *Abgekürzten Therapie* sprach sich Schüßler gegen Gemische seiner Salze³⁸ sowie die Anwendung von Mineralwässern aus und distanzierte sich von der Mineralwassertherapie.³⁹ Aufgrund der Einmaligkeit der Aussagen eignet sich diese 14. Auflage daher kaum als Legitimation für Salzgemische oder nachgebildete Mineralquellsalze.⁴⁰ Vielmehr sind diese Äußerungen Schüßlers in dem Kontext der Frage der Selbstdispensierung zu sehen. Für Schüßler war die Angelegenheit damit erledigt. Nahezu 30 Jahre nach seinem Tod flammte die Problematik der Selbstabgabe der biochemischen Mittel erneut auf. Auch in diesem Kontext wurde versucht, die biochemischen Mittel als „künstlichen Mineralwässern“ nachgebildet darzustellen. Da die Biochemie in dieser Zeit eine gewaltige Anhängerschaft gewonnen hatte und die Produktion der Mittel sowie deren Verkauf durch Vereine ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden war, wurde die Angelegenheit zu einer der schwersten Auseinandersetzungen in der biochemischen Bewegung. Um die Selbstgabe weiter zu erhalten,

- 35 Diese Einschätzung hat bis heute Gültigkeit. So hat das Verwaltungsgericht Köln in einem Urteil 2017 (VG Köln Urteil vom 20.05.2017 Az: 7 K 2241 / 14, Rdnr. 34) festgestellt, dass ein nach einem Homöopathischen Arzneibuch hergestelltes Präparat aufgrund der im Arzneimittelgesetz vorgenommenen Definition des homöopathischen Arzneimittels und der darin liegenden Wertung des Gesetzgebers immer ein Funktionsarzneimittel sei. Homöopathika sind danach *Arzneimittel kraft gesetzlicher Erstreckung*. Dies ist auf die Schüßler-Salze, welche entsprechend den homöopathischen Mitteln aufbereitet werden, direkt übertragbar.
- 36 Wilhelm Schüßler, *Eine Abgekürzte Therapie. Biochemische Behandlung der Krankheiten. Mit einem Anhang, Krankengeschichten enthaltend*, Oldenburg 1887, S. 13.
- 37 Die 15. Auflage der *Abgekürzten Therapie* konnte bisher in keiner Bibliothek gefunden werden. Nach Gisela Gefken, Dr. med. Wilhelm Heinrich Schüßler. Ein Literaturverzeichnis, Oldenburg 1998, S. 15, ist sie „vermehrt“. Nach einer englischen Übersetzung der 15. Auflage (Wilhelm Schüßler, *Abridged Therapeutics founded upon Histology & Cellular Pathology. With an Appendix Giving Special Directions or the Application of the inorganic Cell Salts, and Indications of the Underlying Condition of Morbid States of Tissue. Biochemic Method of Successfully Treating Disease. Authorised Translation by M. Docetti Walker*, New York/London 1888, <https://archive.org/stream/9415217.nlm.nih.gov/9415217#page/n17/mode/2up> (Zugriff: 24.07.2018), S. 10, entspricht diese im Aufbau dem Text der 16. Auflage von 1889. Die kritischen Passagen sind weder in der Übersetzung noch in der 16. Auflage zu finden.
- 38 Diese war wohl in der 15. Auflage enthalten, wie die Rezension in: *Homöopathische Monatsblätter* 13 (1888), S. 86, belegt: *Wie in der Hauptsache eine Aenderung gegen die letzten Auflagen nicht vorgenommen worden ist. Ein neuer Zusatz warnt vor dem Verabfolgen zweier Mittel in Mischung, weil wie Herr Dr. Schüßler sagt, die Mittel sich zersetzen und andere chemische Verbindungen eingehen könnten.*
- 39 Diesbezügliche eindeutige Aussagen sind ab Wilhelm Schüßler, *Eine Abgekürzte Therapie. Anleitung zur biochemischen Behandlung der Krankheiten*, Oldenburg 1891, S. 13, zu finden.
- 40 Genau dieses Vorgehen in Walter Hayn, *Biochemischer Hausarzt*, Leipzig 1929, S. 11-12, wo sich der Autor auf jene Äußerungen beruft.

ging man so weit, „neue Schüßler-Mittel“, auch „Mineral-Quellsalz-Pastillen“ genannt, einzuführen.⁴¹

Insgesamt bestand bereits wenige Jahre nach dem Tod von Schüßler eine große Unsicherheit in Bezug auf die von ihm verwendeten Mittel. Die wechselnden Aussagen dazu in seinen Publikationen tragen mit Sicherheit zu den entstehenden Unklarheiten bei. Eine systematische Durchsicht zeigt, dass Schüßler in den frühen Auflagen der *Abgekürzten Therapie* zu der Frage, welche Potenzen zu verwenden seien, gar nicht immer eine klare Aussage machte und, wenn dies der Fall war, eindeutig von C-Potenzen sprach. Ab den späten 1880er Jahren war dann von D-Potenzen die Rede. Auch haben sich die heute als „typisch“ geltenden Potenzen erst nach und nach durchgesetzt, ohne dass es hierfür bisher eine Erklärung gibt. Schüßler selbst scheint keinerlei Gedanken darauf verwendet zu haben, dass er in seinen Angaben von Verreibungen in C-Potenzen auf D-Potenzen wechselte. Großen Wert legte er lediglich darauf, dass die in Wasser unlöslichen Stoffe in höheren Stufen verabreicht werden sollten, damit diese *durch die erwähnten Epithelzellen treten* könnten.⁴² Allerdings verfuhr Schüßler nicht dogmatisch, denn er stellte es jedem Arzt, *der biochemische Mittel anwenden will, frei, nach seinem Ermessen die Dosis [zu] wählen*. Dafür spricht auch, dass Schüßler Krankengeschichten anderer Ärzte bis einschließlich wenigstens zur 16. Auflage in der *Abgekürzten Therapie* publizierte, die zum Teil auch andere Potenzen bzw. ausdrücklich Dezimalverreibungen verwendeten.⁴³ Bis heute befinden sich die Herstellungsvorschriften der Schüßler-Mittel im Homöopathischen Arzneibuch (HAB). Abweichend von der Homöopathie werden jedoch meistens nur die 3., 6. und 12. Dezimalpotenz gebraucht.

3. Hersteller biochemischer Mittel

Am 2. Januar 1858 erhielt Dr. Wilhelm Schüßler die Erlaubnis, sich in Oldenburg mit einer Praxis als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niederzulassen.⁴⁴ Er behandelte von Beginn an rein homöopathisch. Über die ersten Lieferanten fehlen die Angaben, wobei es um 1860 insgesamt nur sehr wenige Apotheken gab, die von den homöopathischen Ärzten als zuverlässige Produzenten der Mittel geschätzt wurden. So nannte Veit Meyers (1815–1872) *Homöopathischer Führer für Deutschland und das Ausland* von 1856 die Apotheker Guido Dörre (?–1910) in Clingen in Schwarzburg-Sondershausen, W. G. Günther (keine Daten) in Berlin, Wilhelm Lehrmann (?–1869) in Schöningen bei Braunschweig und Matheides (keine Daten) in Hamburg.⁴⁵ Außerdem galten die Herren Carl Gruner (1798–1875) aus Dresden, Friedrich Petters (1809–1866) aus Dessau, Albert Marggraf aus Leipzig sowie Friedrich August Günther (1802–1865) aus Langensalza als gute Adressen für den Bezug homöopathischer Mit-

41 Hierzu Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 134–146.

42 Schüßler, *Therapie* (wie Anm. 39), und die weiteren Auflagen.

43 Die 17. Auflage liegt nicht vor, ab der 18. Auflage (Schüßler, *Therapie* [wie Anm. 39]) sind keine Krankengeschichten mehr enthalten. In anderen Publikationen äußerte sich Schüßler beispielsweise über Versuche anderer Ärzte mit den Schüßler-Salzen positiv. Schüßler, *Beleuchtung* (wie Anm. 15).

44 Lindemann, Schüßler (wie Anm. 4), S. 36.

45 Veit Meyer, *Homöopathischer Führer für Deutschland und das Ausland*, Leipzig 1856, S. 65.

tel.⁴⁶ Als direkte belegte Bezugsquellen Schüßlers können aufgrund zusammenge-tragener Nachweise die Apotheken Lehrmann in Schöningen, Marggraf in Leipzig, Zahn & Seeger in Stuttgart sowie Mayer in Bad Cannstatt gelten.

Aus dem Jahr 1861 stammt der erste Beleg für eine Bezugsquelle Wilhelm Schüßlers. In einem Artikel in der *Allgemeinen Homöopathischen Zeitung* schrieb der oldenburgische Arzt, er habe das verwendete Mittel Lachesis in C 200 von Lehrmann in Schöningen erhalten.⁴⁷ Schöningen ist eine Stadt in Niedersachsen etwa 40 Kilometer von Braunschweig entfernt. Über die Apotheke ist bisher nicht viel bekannt.⁴⁸ Das Ende der geschäftlichen Beziehungen dürfte noch vor dem Tod des Apothekers 1869 eingeläutet worden sein, denn ausweislich der von Hugo Platz (1876–1945) verwendeten Briefe erhielt Wilhelm Schüßler die gewünschten Mittel ab 1867 von dem Apotheker Marggraf in Leipzig.⁴⁹

Wilhelm Schüßler und Albert Marggraf lernten sich vermutlich 1861 bei der Hauptversammlung des *Centralvereins Homöopathischer Ärzte* kennen. Marggraf arbeitete zu dieser Zeit noch in Leipzig bei den Vereinigten Dispensieranstalten. Es könnte sein, dass Schüßler daher schon ab 1861 aus Leipzig Mittel von Marggraf bezog. Albert Marggraf machte sich 1864 mit einer eigenen Offizin selbstständig. Der erste Brief von Schüßler an ihn, den Platz in seinem Buch erwähnt, datiert von 1867. Da der Ton der Briefe jedoch recht vertraut ist, hat Schüßler mit großer Wahrscheinlichkeit schon zuvor bei Marggraf Mittel bestellt.⁵⁰ Zu dessen Tod 1880 kondolierte Schüßler mit der Bemerkung, dass dieser ihm *etwa 20 Jahre Arzneien geliefert* habe.⁵¹ Auch dies legt den früheren Beginn der Geschäftsbeziehungen nahe. Schüßler nannte Marggraf außerdem im Jahr 1870 in einer Publikation in der *Allgemeinen Homöopathischen Zeitung* als seinen Lieferanten.⁵² Zwischen beiden Herren entwickelte sich eine lang-jährige Freundschaft, und Marggraf trug wesentlich zur raschen Verbreitung der neuen Heilweise bei, indem er Schüßlers Artikel *Eine abgekürzte homöopathische Therapie* vom März 1873 als Sonderdruck den Sendungen an seine Kunden beilegte.⁵³ Marggraf veräußerte seine Apotheke 1879 mit Wirkung ab dem 1. Januar 1880 an Willmar Schwabe (1839–1917). Die Apotheke wurde dann von William Steinmetz (1855–1908) verwaltet. Es gibt auch Briefe, die Schüßler direkt an Steinmetz richtete, und er bezog noch bis Ende 1882 von dort.⁵⁴ In dieser Apotheke wurde höchstwahrscheinlich zunächst nach dem *homöopathischen Dispensatorium* von Carl Caspari (1798–1828) und der durch Marggraf 1864 überarbeiteten Version des Werkes zubereitet. Steinmetz hielt sich vermutlich eher an die *Pharmacopoea homoeopathica polyglottica* von Schwabe, die seit 1872 verfügbar war.

46 Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 160.

47 Schüßler, Heilung (wie Anm. 14).

48 Klaus Rose, 333 Jahre Rats-Apotheke Schöningen 1620–1953, Schöningen 1953.

49 Die Meldung über den Tod in: Neue Zeitschrift für homöopathische Klinik 18 (1869), S. 80.

50 Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 12.

51 Ebd., S. 112.

52 Wilhelm Schüßler, Noch einmal Diphtheritis und Plumbum. Und zwar Plumbum jodatum, in: Allgemeine Homöopathische Zeitung 80 (1870), S. 145–146.

53 Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 31. Dieser Sonderdruck wurde 1903 in der Zeitschrift für Biochemie noch einmal abgedruckt.

54 Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 112.

Über die Lieferanten ab 1883 sind die Angaben lückenhaft. Die Firma Zahn & Seeger in Stuttgart schrieb in einer Anzeige, Dr. Schüssler *stets* beliefert zu haben.⁵⁵ Der Briefbeleg, der später durch die Firma verwendet wurde, stammt aus dem Jahr 1886, auch hier legt die Formulierung jedoch eine bereits seit längerem bestehende Geschäftsbeziehung nahe. Aus diesem Jahr stammt zudem die Aussage des Arztes Cornelius vor dem Stadtmagistrat zu Oldenburg während der Auseinandersetzung um das Selbstdispensieren.⁵⁶ Cornelius äußerte:

Es ist rein zufällig, daß wir hier keine Apotheke haben, aus welcher wir die von uns in Anwendung gebrachten Arzneimittel in zuverlässiger Weise beziehen könnten, wie dies vielerwärts anderswo der Fall ist. Uebrigens beziehen wir die von uns verwendeten Salze auch aus Apotheken, augenblicklich z. B. aus Stuttgart.

Ab der 11. Auflage der *Abgekürzten Therapie* aus dem Jahr 1884 schrieb Schüssler nur noch von der Verwendung der 6. Verreibung, während er zuvor die 6. *Centesimal-Verreibung* empfahl. In Auflage 14, die 1887 erschien, ist dann erstmals von *Dezimalverreibungen* die Rede.⁵⁷ Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die württembergischen Apotheken, zu denen diejenige von Zahn & Seeger gehörte, nach der Pharmakopöe von Gruner arbeiten mussten. Diese war gesetzlich vorgeschrieben und sah bei der Zubereitung der Mittel die Dezimalpotenzierung vor.⁵⁸ Eventuell hing der Wechsel von C- zu D-Potenzen daher mit der neuen Bezugsquelle zusammen. Die Hirsch-Apotheke war 1874 von Zahn & Seeger gekauft worden. Aus dieser frühen Zeit liegen keine Preislisten vor, so dass unklar ist, ob die Schüssler-Mittel von Anfang an geführt wurden. Die Apotheke wechselte 1894 den Besitzer. Daraufhin kam es offenbar zu Unsicherheiten bei den homöopathischen Ärzten und Laien, *ob die Herren Käufer von Homöopathie etwas verstehen*.⁵⁹ Eventuell war dies ein Grund für Schüssler, seine Bezugsquelle erneut zu wechseln.

Denn auch die Homöopathische Central-Apotheke von Hofrat Virgil Mayer (1834–1889) in Cannstatt inserierte als *langjährige und regelmäßige Bezugsquelle des Dr. med. Schüssler* und warb damit, dass Dr. Schüssler *eine Reihe von Jahren seinen gesamten Arzneibedarf regelmäßig* von ihr bezogen hätte. 1896 empfahl Dr. Schüssler einem Geschäftsfreund diese Firma für *gute Präparate*. Dieses Schreiben wurde ebenfalls in Werbeanzeigen verwendet.⁶⁰

55 Vgl. den abgedruckten Brief in den Werbeanzeigen der Apotheke zum Beispiel in: Zeitschrift für Biochemie 6 (1907), S. 8.

56 NLA OL, Best. 262-1 A Nr. 2711, Fasz. 3, Vernehmung am 19. April 1886.

57 Ausführlicher Baschin, Schüssler (wie Anm. 3), S. 46–89.

58 Verfügung des Ministeriums des Inneren, betreffend die Einrichtung und den Betrieb homöopathischer Apotheken und Dispensatorien. Vom 25. Juli 1883, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg No 19, 31. Juli 1883, S. 187–196.

59 Die entsprechende Anzeige in: Homöopathische Monatsblätter 19 (1894), S. 112.

60 Beispielsweise Zeitschrift für Biochemie 5 (1906), S. 15, sowie in den weiteren Jahren: *Nebenbei der naturgetreu wiedergegebene und amtlich beglaubigte Text einer Postkarte, die der im Jahr 1898 verstorbene Herr. Dr. med. Schüssler, der eine Reihe von Jahren seinen gesamten Arzneibedarf regelmässig aus unten angeführter Firma deckte, am 5. Juni 1896 an einen Geschäftsfreund derselben, Herrn Dr. K. in H. schrieb.*

Anhand von Werbeanzeigen in biochemischen Zeitschriften oder Büchern konnten insgesamt rund 50 Apotheken oder Firmen nachgewiesen werden, welche biochemische Mittel anboten.⁶¹ Die aus diesen Unterlagen gewonnenen Ergebnisse belegen, dass zu den drei ältesten Herstellern der Apotheker Albert Marggraf gehörte, bei dem Schüßler seine benötigten Wirkstoffe im Rahmen der Entwicklung der Therapiemethode bezogen hatte. Marggraf ahnte früh, dass der Handel mit biochemischen Mitteln ein lukratives Geschäft sein könnte und bot sie ab August 1873 an. Doch war er bald nicht mehr allein. Im Oktober 1873 offerierte der württembergische homöopathische Apotheker Zennegg (1808–1881) die *Mittel von Dr. Schüßler in Oldenburg in 6. und 12. Verreibung*.⁶² Kurze Zeit später warb eine weitere Anzeige in der Dezemberausgabe der *Populären Zeitschrift für Homöopathie* für die Schüßler-Mittel. Willmar Schwabe bot *Apotheken nach Dr. Schüßler mit den von demselben vorgeschlagenen Functionsmitteln in Hochverreibungen* an.⁶³

Unabhängig davon gab es nur zwei weitere Apotheken, die sich als gewissenhafte Hersteller homöopathischer Mittel einen Namen gemacht hatten und die mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im 19. Jahrhundert die Schüßler-Mittel herstellten. Dies sind Friedrich Mauch (1837–1905) in Göppingen (Nachweis 1879) und Johannes Sonntag (1863–1945) in Regensburg (Nachweis 1891). Als dritte Apotheke kommt allenfalls diejenige von Ferdinand Hess (keine Daten) in Nürnberg in Frage, allerdings liegen aus dieser Einrichtung keine Preislisten vor, um dies eindeutig zu belegen. Bei diesen Apotheken stellt die Biochemie aber auch später nur einen kleineren Produktionszweig dar.

Um 1900 nahmen mehrere Apotheker die Produktion der biochemischen Mittel auf: Johann Schaub (1872–1917) in Delmenhorst, Max Stoy (keine Daten) in Rodenkirchen, Theodor Sönnichsen (1866–1933) in Brake sowie die Löwen-Apotheke in Lübeck. Längerfristig konnte sich davon nur Schaub auf dem Markt halten. Neben Schwabe war die Firma Schaub eine der wenigen, die für die Produktion der Mittel eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Im Jahr 1919 wurde die Firma Madaus gegründet und entwickelte sich neben Schwabe zu einem der größten Hersteller der biochemischen Mittel.⁶⁴ Die Produktion konzentrierte sich jedoch im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Freiverkäuflichkeit zunehmend auf die Mineral-Quellsalz-Pastillen. Gleiches gilt für die anderen Hersteller dieser Pastillen, die zum Teil erst in den 1920er Jahre gegründet wurden. Eine größere Einrichtung war außerdem diejenige von Eduard Blell (1877–1948) in Magdeburg, aus der die RAMA-Werke hervorgingen.⁶⁵

Auffällig ist ferner, dass in den Jahren ab 1923 zahlreiche Firmen mit der Herstellung biochemischer Mittel begannen und dafür in den Zeitschriften warben. Zum

61 Weitere Informationen zu diesen Quellen und deren Auswertung in: Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 12-16. Ebenda befinden sich weitere Ausführungen zu den genannten Produzenten der biochemischen Mittel.

62 Für Marggraf Mitteilungen an die Mitglieder der Hahnemannia 4 (1873), S. 6, für Zennegg Mitteilungen an die Mitglieder der Hahnemannia 5 (1873), S. 5. Ausführlicher Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 175-177.

63 Populäre Zeitschrift für Homöopathie 4 (1873), S. 120, und Populäre Zeitschrift für Homöopathie 5 (1874), S. 12.

64 Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 223-232, mit weiterer Literatur.

65 Ebd., S. 222-223.

einen mag der wirtschaftliche Druck dieser Zeit bei den Laboratorien dazu geführt haben, diese Mittel in die Produktion aufzunehmen. Zum anderen müssen die 1920er Jahre als „Blütezeit“ der Biochemie gelten. Es wurden zahlreiche Vereine gegründet, so dass die Nachfrage wiederum die Aufnahme der Produktion begünstigte. Allerdings ist die Entstehung von pharmazeutischen Betrieben in dieser Zeit nicht ungewöhnlich. Die 1920er Jahre sind vielmehr allgemein eine Zeit des Aufschwungs für solche Firmen und Laboratorien.

Bei der Sichtung von Akten, Bauplänen und Visitationsberichten ist häufig bei den genannten Apotheken nur von „Homöopathie“ die Rede. Mit Ausnahme der Offizinen von Schwabe und Schaub sowie der sehr kurz bestehenden Einrichtung von Stoy gab es offenbar kaum eigene Räumlichkeiten für die Biochemie oder die Herstellung biochemischer Mittel in den Apotheken oder Fabriken. Vielfach scheinen die biochemischen Mittel daher in denselben Räumlichkeiten, oft sogar mit denselben Geräten hergestellt worden zu sein. Die Begriffe „Homöopathische/Biochemische Central-Apotheke“ oder „Biochemische Zentrale“ waren gesetzlich nicht geschützt und konnten daher ohne weiteres verwendet werden, meist mit der Absicht der größeren Reklame.

Rein rechtlich gab es zumindest für Württemberg und ab 1893 reichsweit Regelungen, wie eine homöopathische Apotheke eingerichtet sein sollte, damit sie staatlich anerkannt werden konnte.⁶⁶ Diese sah vor allem getrennte Räumlichkeiten und Gerätschaften vor. Außerdem sollte genug Personal vorhanden sein, damit sich ein Vorstand oder Gehilfe ausschließlich um die homöopathische Abteilung kümmern könne.⁶⁷

Für die Biochemie gab es keine vergleichbaren Regeln. Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass es für diese zunächst weitgehend unbekannte Heilmethode keinen Regelungsbedarf gab. Zum anderen könnte es darauf hinweisen, dass die Regelungen, welche bereits für die Homöopathie galten, einfach übernommen wurden. Häufig wurden die biochemischen Mittel als Teil des homöopathischen Arzneischatzes gesehen und nach allem, was bisher bekannt ist, entspricht die Herstellung den in der Homöopathie üblichen Verfahren, so dass eine analoge Interpretation nahelag. Wie die Beispiele von Stoy, Schwabe und Schaub zeigen, wurden zumindest von deren Seite die Regelungen, welche für die Homöopathie getroffen worden waren, für die Biochemie übernommen und als angemessen betrachtet. Gemäß den Kriterien Schwabes für die Berechtigung, den Titel „Biochemische Central-Apotheke“ zu führen, wären diese daher, soweit bisher bekannt, die einzigen in Frage kommenden Kandidaten.⁶⁸

Mit der Ausbreitung der biochemischen Bewegung und der Bekanntheit der Mittel, wurden die Herstellung und der Verkauf dieser Arzneien ein zunehmend interessanter Geschäftszweig. Die Apotheker waren prinzipiell daran interessiert, nachge-

66 M. Pistor, Das Apothekenwesen in Preussen nach deutschem Reichs- und preussischem Landrecht, Berlin 1894, <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00033527> (Zugriff: 28.08.2018), S. 200.

67 Zu den Vorschriften die Verfügung des württembergischen Ministeriums des Inneren (wie Anm. 58). Zu homöopathischen Apotheken die Ausführungen bei Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 158-183.

68 Zu dem Begriff *Central-Apotheke* nimmt Willmar Schwabe, Homöopathische Central-Apotheken, in: Leipziger Populäre Zeitschrift für Homöopathie 33 (1902), S. 35-36, Stellung.

fragte Produkte im Programm zu haben, zumal sie im Falle von rezeptfreien Mitteln den Umsatz der Apotheken im Handverkauf fördern konnten. Verständlicherweise bemühte sich daher jede Apotheke, auf die Güte und Reinheit ihrer Produkte, sowie die Qualität und eine gewissenhafte Herstellung hinzuweisen. Im Bereich der Werbung war nahezu jede Möglichkeit recht, sich durch besondere Behauptungen von den Konkurrenten abzusetzen und die eigenen Produkte hervorzuheben. Im Bereich der Handverkaufsartikel versuchte man, gegenüber den anderen Konkurrenten stets Vorteile zu betonen und zu finden.

Ogleich Schüßler selbst in der *Abgekürzten Therapie* immer nur von Verreibungen beziehungsweise Pulvern und deren Auflösung in Wasser sprach, stellten die Apotheken die Schüßler-Mittel in allen homöopathischen Arzneidarreichungsformen her.⁶⁹ Die Funktionsmittel wurden zunächst nur in Verreibungen angeboten. Noch zu Lebzeiten Schüßlers wurden die Mittel ab 1890 von Schwabe als Tabletten hergestellt.⁷⁰ Tabletten und Verreibungen wurden daraufhin die häufigste Form. Nach und nach boten einzelne Apotheken Streukügelchen und flüssige Potenzen an. Diese Darreichungsformen wurden nicht die Norm und waren nur bei größeren Produzenten im Programm. Streukügelchen waren wohl die am wenigsten nachgefragte Form. Pflaster waren früh im Angebot, wurden aber immer mehr von Salben abgelöst. Diese wurden ab etwa 1912 zunächst von Schwabe hergestellt. Auch Seifen und Zahnpasta gab es, wobei diese ab 1922 von BIKA, einer Firma in Stuttgart, und 1924 von Schwabe angeboten wurden. In dieser Hinsicht sah sich das biochemisch interessierte Laienpublikum stets einem „Mehrangebot“ gegenüber. Dennoch ist nicht bekannt, dass Schüßler öffentlich gegen die diversen Angebote der Apotheken, gerade im Falle der Tabletten, vorgegangen wäre. Die Apotheken nutzten zunächst Flaschen als Hauptverpackungsmaterial. Kartons wurden später eingeführt, wobei Schwabe eine Vorreiterrolle einnahm. Andere Apotheken verwendeten Dosen.

Ähnlich wie die homöopathischen Mittel standen die Schüßlerschen Funktionsmittel in den Wechselwirkungen von Medizin und Wirtschaft.⁷¹ Angebot und Nachfrage stellen in diesem Bereich ein kaum zu entwirrendes Wechselspiel dar. Denn die Apotheker wären ohne die anhaltende Beliebtheit der Biochemie in der Bevölkerung wie deren Interesse an den Mitteln kaum auf die Idee gekommen, die umstrittenen Wirkstoffe herzustellen. Andersherum sorgte die massive Werbung von Seiten der Apotheker wie deren Unterstützung der Laienbewegung dafür, dass das Interesse erhalten blieb oder sich vermehrte.⁷² Zugleich hatten die Apotheker ein weiteres Interesse daran, zusätzliche Produkte auf den Markt zu bringen, um den Absatz zu steigern. Dies führte jedoch auch dazu, dass unter den Herstellern der biochemischen Mittel ein verstärkter Konkurrenzkampf einsetzte, in dessen Verlauf die Frage nach der

69 Hierzu Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 89-104.

70 Homöopathische Arznei-Tabletten, in: Populäre Zeitschrift für Homöopathie 21 (1890), S. 198-199. Der Brief bei Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 20.

71 Hierzu Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 157-209.

72 Axel Helmstädter / Jutta Hermann / Evemarie Wolf, Leitfaden der Pharmaziegeschichte, Eschborn 2001, S. 150-161. Für den homöopathischen Arzneimittelmarkt skizziert Eberhard Wolff, „Eine gesunde Konkurrenz sei für das Publicum stets von Vortheil“. Der homöopathische Heilmittelmarkt zwischen Apotheken und Laienvereinen, in: Martin Dinges (Hg.), Homöopathie. Patienten, Heilkundige, Institutionen. Von den Anfängen bis heute, Heidelberg 1996, S. 102-131, die einzelnen Faktoren.

„richtigen“ Herstellung der Schüßler-Mittel immer wieder aufgeworfen wurde. Denn selbstverständlich nahm jede Apotheke/Firma für sich in Anspruch, die Mittel *gewissenhaft* und *genau nach den Vorschriften* zu produzieren. In der Auseinandersetzung um den Absatzmarkt ging man bisweilen relativ „großzügig“ mit der Auslegung einzelner Aussagen Schüßlers um oder ignorierte sie wie im Falle der Ablehnung von Globuli. Man nutzte zudem die durch verschiedene Aussagen seinerseits begünstigte und nach seinem Tod sich weiter verschärfende Unklarheit und Unkenntnis über die Mittel, um sich einen Vorteil für die selbst hergestellten Arzneien zu verschaffen. Dabei kam der Behauptung, es gäbe ein „besonderes“ Herstellungsverfahren, eine wichtige Rolle zu.

So sah sich Willmar Schwabe 1902 genötigt, Folgendes zu erklären: Die Schüßlerschen Funktionsmittel *werden auch ganz nach homöopathischer Vorschrift bereitet*. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz auf dem Markt hatte eine württembergische Apotheke versucht, *glaubhaft zu machen, daß es sich um eine ganz eigenartige, complicirte Herstellung dieser 11 Mittel handele*. Dies war aber nach Schwabe nicht der Fall.⁷³ Später wurde bekannt, gegen welche Apotheke sich der Leipziger Unternehmer gewandt hatte. Die Firma Zahn & Seeger Nachfolger hatte sich nicht nur den Namen *homöopathische Central=Apotheke* beigelegt, obwohl sie nach wie vor „allopathische“ Medikamente herstellte und vertrieb und daher in den Augen Schwabes keine *rein homöopathische Officin* war, sondern hatte sich auch als *biochemische [!] Central= Apotheke bezeichnet*. In der 1902 veröffentlichten Preisliste hatten die Inhaber eine *eigenartige Zubereitung* der Mittel beschrieben, wonach der Verdacht aufkommen konnte, *als ob die biochemischen Mittel in einer besonderen Weise, nach einem besonderen Verfahren und nach ganz besonderen, von dem Begründer der biochemischen Heilmethode selbst angegebenen Vorschriften hergestellt würde, so daß es sich um ein Geheimniß der Herstellung handelte*. Allerdings treffe dies nicht zu: *Die sog[enannten] Funktionsmittel werden ganz genau nach den Vorschriften Hahnemann's wie alle anderen homöopathischen Mittel angefertigt, weshalb sie auch ganz in derselben Weise wie diese verordnet und angewendet werden*.⁷⁴

Doch behauptete Schwabe zu Unrecht, die biochemischen Mittel würden *ganz in derselben Weise* wie die homöopathischen *verordnet*, denn wie Schüßler selbst dargelegt hatte, verordnet die Homöopathie nach dem Simile-Prinzip, während die Biochemie die Deckung eines Defizits beabsichtigt.

Insbesondere Willmar Schwabe versuchte in diversen Artikeln und Auseinandersetzungen, auf die Diskrepanz zwischen Werbung und Realität aufmerksam zu machen. Er betonte immer wieder, dass zahlreiche Apotheken keineswegs „rein homöopathische/biochemische“ Einrichtungen seien, wie dies in den Werbeanzeigen behauptet wurde.⁷⁵ Diese Äußerungen sind auf den zunehmenden Konkurrenz-

73 Schwabe, Central-Apotheken (wie Anm. 68), S. 36. Schüßler selbst betonte ebenfalls die homöopathische Zubereitung der Gaben, Platz, Schüßler (wie Anm. 4), S. 124, oder Wilhelm Schüßler, Eine Abgekürzte Therapie gegründet auf Histologie und Cellular-Pathologie. Anleitung zur Behandlung der Krankheiten auf biochemischem Wege. Mit einem Anhang, Krankengeschichten enthaltend, Oldenburg⁷1881, S. 41.

74 W[ilhelm] Scharff, Die Firma Zahn & Seeger Nachfolger und ihre neueste Preisliste über biochemische Mittel, in: Leipziger Populäre Zeitschrift für Homöopathie 33 (1902), S. 45-46.

75 Willmar Schwabe, Pseudohomöopathische Apotheker, in: Populäre Zeitschrift für Homöopathie 18 (1887), S. 161-163 und S. 181-183; Schwabe, Central-Apotheken (wie Anm. 68), sowie Scharff, Firma (wie Anm. 74). Vgl. die Literatur in Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 304, sowie Baschin, Schüßler (wie Anm. 3), S. 275-278.

kampf zurückzuführen, der sich sowohl national als auch international abspielte. Soweit man Aufschluss über die Räumlichkeiten und Herstellungsprozesse gewinnen kann, scheint es durchaus in einigen Einrichtungen mit der sonst in der Werbung propagierten Gewissenhaftigkeit und Reinlichkeit bisweilen nicht ganz so genau zugegangen zu sein. Prinzipiell schützte die staatliche Kontrolle aber auch nicht immer vor Betrugsversuchen, worauf in Zeitschriften im Zusammenhang mit homöopathischen Arzneimitteln im Allgemeinen hingewiesen wurde.⁷⁶

4. Schluss

Der Arzt Wilhelm Schüßler, welcher die Biochemie begründete, sowie die von ihm verwendeten Wirkstoffe, die heutzutage besser unter dem Namen „Schüßler-Salze“ bekannt sind, bieten die Möglichkeit, verschiedene Aspekte dessen, was mit dem Stichwort „Pluralismus“ in der Medizin bezeichnet wird, zu beleuchten. Aufbauend auf einer knappen biographischen Beschreibung von Schüßler sowie dessen therapeutischem Ansatz wurde im Zuge des geschilderten „Selbstdispensierstreits“ in Oldenburg deutlich, dass das Verhältnis zwischen therapeutischer Tätigkeit, Apotheken und Staat nicht immer reibungslos war. Davon ausgehend wurde beschrieben, wie sich letztendlich immer mehr Apotheker dazu bereitfanden, die biochemischen Wirkstoffe herzustellen und zu verkaufen.

Dieses Thema hat Relevanz über die Biochemie hinaus, denn seit langem stellt sich die Frage, was als Arzneimittel definiert wird und welche Stoffe als so wirksam und gleichermaßen „gefährlich“ eingestuft werden, dass deren Verkauf lediglich den Apotheken vorbehalten ist. Verschiedene Länder kommen dazu auch heute zu unterschiedlichen Regelungen. So ist es beispielsweise in anderen europäischen Ländern möglich, Schmerzmittel, wenn auch in geringer Dosierung, in einem normalen Supermarkt zu erwerben. Zweifelsohne muss es im Interesse der Betroffenen liegen, dass eine gesetzliche Regulation stattfindet und ein ungeprüfter Verkauf von Stoffen im Zusammenhang von Gesundheit und Krankheit nicht möglich ist. Doch ist dies ein ständiges Ringen.

Der Verkauf von Wirkstoffen und Medikamenten ist immer auch ein Broterwerb. Gerade als Konsument sollte man hinterfragen, welche Produkte warum oder wie verkauft werden. Dies betrifft insbesondere freiverkäufliche Produkte, die in Apotheken im Bereich Gesundheit und Wellness angeboten werden. Über die Einstufung der jeweiligen Stoffe, deren „Nutzen“ oder „Schaden“ sowie deren mögliche Risiken wird permanent verhandelt und je nach Stand der (wissenschaftlichen) Erkenntnisse erfolgen die Einstufungen und Beurteilungen.

Dies weist zugleich auf die Bedeutung einer ausgewogenen fachlichen Beratung in Apotheken hin. Dieser kommt eine verantwortungsvolle Rolle zu. Es wird unterstrichen, dass eine Apothekenbindung von Wirkstoffen grundlegend dafür ist, dass solche durch fachkundige Hände vertrieben werden. Der Beitrag verdeutlicht außer-

76 Baschin, Geschichte (wie Anm. 19), S. 167. Für die Biochemie Albert Reiff, Wie es gemacht wird, in: Zeitschrift für Biochemie 7 (1908), S. 1-2.

dem die Verantwortung bei einer korrekten Herstellung von Arzneimitteln sowohl in den Apotheken als auch in den Pharmaunternehmen. Das Einhalten von Standards sowie Qualität und Zuverlässigkeit bei der Herstellung ist ein bedeutendes Markenzeichen und kann in der Werbung entsprechend genutzt werden. Insgesamt spielen bei der Frage, was als ein Arzneimittel eingestuft wird, wie gezeigt wurde, viele Faktoren eine Rolle. Unterschiedliche Interessen und Motivationen bestimmen darüber, warum welches Produkt wann und wie hergestellt und verkauft wird.

Als Historiker sieht man sich häufig mit der Frage konfrontiert, wozu denn das Aufarbeiten der Vergangenheit notwendig sei und welchen Nutzen die eigenen Forschungen erfüllen würden. Archivare stehen vor der Frage, warum sie kilometerlange Regale voller Unterlagen aufbewahren und ob dies sinnvoll sei. Dieser Beitrag ist so auch ein Beispiel dafür, wie historische Forschungen in überlieferten und aufbewahrten Materialien Antworten auf in der Gegenwart interessierende und relevante Aspekte geben können. Daher sei an dieser Stelle auf die Überlieferung der biochemischen Vereine als wichtigen Organisationen bei der Verbreitung der Biochemie verwiesen. Es handelt sich hierbei um einen bedeutsamen Gegenstand der lokalen Geschichte und von gesellschaftlichem Einfluss, vor allem in Norddeutschland. Archiven kommt in diesem Teil der Medizingeschichte eine besondere Rolle zu, vor allem, wenn es um die Sicherung von Unterlagen zur Geschichte komplementärer Heilweisen geht, die in erster Linie durch Laien weitergetragen werden und durch die Nachfrage von Betroffenen an Relevanz gewinnen.

Ausgangspunkt der Überlegungen waren konkrete Fragen zu dem Oldenburger Arzt Wilhelm Schüßler und die von ihm verwendeten Arzneimittel, welche er gemäß seiner entwickelten biochemischen Heilmethode verabreichte. Über den eigentlichen Kern hinaus zeigt der Beitrag deshalb, warum es auf Geschichte ankommt. In einem so sensiblen Bereich, wie es das Thema Gesundheit und Krankheit und die damit verbundenen Faktoren, wie die Entwicklung von Therapieansätzen, die Ausübung der ärztlichen oder medizinischen Tätigkeit sowie die Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln sind, können ein Blick in die Vergangenheit und die Erarbeitung von belegbaren Informationen dazu beitragen, Diskussionen zu versachlichen und aufgeworfene Fragen zu klären.



Franz-Reinhard Ruppert

Kirche, Schule, Post und Wohnbebauung statt Linoleumfabrik

Stadtmagistrat und Bürger wenden sich 1884 gegen einen stadtkern-
nahen Standort für eine zweite Linoleumfabrik in Delmenhorst

Mit der Gründung der Jutespinnerei und Weberei 1870 bzw. des Produktionsbeginns 1871 begann sich das Landstädtchen Delmenhorst vor 150 Jahren zu einem Industriestandort zu wandeln. 1882 wurde mit dem Bau einer Linoleumfabrik ein weiterer Industriezweig in Delmenhorst ansässig. Mit den Industriearbeitsplätzen stieg die Einwohnerzahl. Nicht im gleichen Maße entwickelte sich der Wohnraum. Der Stadtmagistrat verfolgte die Entwicklung mit Sorge, sah aber für die Erweiterung der von Wiesen und Weiden umgebenen Stadt nur begrenzte Möglichkeiten. *Die Stadt Delmenhorst [...] wird sicher mit der Zeit einer Erweiterung und Ausdehnung bedürfen, es sind ihr aber nach den Himmelsrichtungen Osten, Westen und Süden die Flügel beschnitten, nur nach Norden [...] bleibt ihr Terrain für Privatbauten.*¹ Gemeint war ein Areal nördlich des Stadtkerns und der Delme, begrenzt durch die seit 1867 bestehende Bahntrasse im Norden (Abb. 1).² Das etwa zwei Hektar große Grundstück hatte der Korkfabrikant Julius Wieting³ 1877 gekauft⁴ und ganz im Sinne des Stadtmagistrats geplant, *das Grundstück zu Bauplätzen einzurichten und Letztere an Private zu verkaufen.*⁵ Der Stadtmagistrat hatte 1878, um das Grundstück zu erschließen, mit Wieting Verhandlungen über den Ankauf des Weges, der späteren

1 Stadtarchiv Delmenhorst (im Folgenden StadtA Del): Magistratsakte 1798: Fabrikanlagen der Deutschen Linoleumwerke „Hansa“, 1882, 1893, 1917, hier: Schreiben an das Amt Delmenhorst v. 28. Juli 1882.

2 Der Plan ist nicht datiert. Nach dem dargestellten Inventar kann er zeitlich auf ca. 1880 eingeordnet werden.

3 Julius Christian Wilhelm Wieting wurde am 21. Juni 1843 in Delmenhorst geboren und war mit Louise, geb. Buchholz verheiratet (StadtA Del: Melderegister, Bd. Wegzug Mai 1893–April 1894). Er betrieb an der Westerstraße eine Korkfabrik.

4 Vgl. Anm. 1: Die *Berechnung über die Höhe der Kosten für den Ankauf eines Weges über die Wietingschen Grundstücke (die sogenannte Luisenstraße) am 1. August 1882* enthält die Angaben über den Ankauf zweier Grundstücke (Witzlebensche Weiden und Ordemannsche Weiden) zum 1. Mai bzw. 1. November 1877.

5 Wie Anm. 1.

Anschrift des Verfassers: Dr.-Ing. Franz-Reinhard Ruppert, Roonstraße 7, 37441 Bad Sachsa